



# Gute Schule 2020

Umsetzung in Dortmund  
Integrationsrat 4.4.2017



Stadt Dortmund



# Das Programm Gute Schule 2020

- Im Rahmen des Landesprogramms "Gute Schule 2020" besteht für die Stadt Dortmund die Möglichkeit, in den **Jahren 2017 bis 2020** jeweils bis zu 23,5 Mio. € zinslose und tilgungsfreie Darlehen  
(die Übernahme von Zinsen und Tilgung erfolgt durch das Land NRW)  
bei der NRW-Bank für Schulinfrastruktur-Maßnahmen aufzunehmen.
- Dabei können die jährlich zur Verfügung stehenden Darlehen auch jeweils (mit Ausnahme des Jahres 2020) bis zu einem Jahr später abgerufen werden.
- Innerhalb von 30 Monaten nach der jeweiligen Auszahlung ist der NRW-Bank der Verwendungsnachweis vorzulegen und der zugrunde liegende Beschluss des Rates der Stadt Dortmund zu bestätigen. Die letzte Auszahlung kann am 9. Dezember 2020 erfolgen, damit ist der letzte Verwendungsnachweis **bis zum 8. Juni 2023** zu erbringen.

# Das Programm Gute Schule 2020

## ■ Förderfähig

sind alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörenden Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören die Sanierung und Modernisierung, der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur, Digitalisierungsmaßnahmen und Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

## ■ Nicht förderfähig

sind z.B. Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), Personalaufwendungen beim Schulträger

# Das Programm Gute Schule 2020

## Gesetzliche Pflichten (Schuldendiensthilfegesetz)

- 1. Erstellung eines vom Rat zu beschließenden Konzeptes, wie die im Rahmen des Förderprogramms "NRW. BANK. Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen.
  - Das Konzept wurde vom Ratsbeschluss am 16. Feb. 2017 beschlossen
  
- 2. Systematische Prüfung der Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses aller Schulgebäude. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Konzept zu dokumentieren, über das der Rat informiert wird.
  - Auftrag wurde mit Ratsbeschluss vom 8. Dez. 2016 an die Verwaltung erteilt

# Förderschwerpunkte laut Ratsbeschluss

- Aktualisierung der Schulinfrastruktur
  - Neubau / Umbau / Sanierung
  - Sporthallen / Turn- und Gymnastikhallen
- Ganzttag
- Förderung und Ausbau des Ganztags in
  - der offenen Ganztagschule (Primarstufe)
  - der Sekundarstufe Sek I und II
- Digitale Infrastruktur
- Sanitäreanlagen
- Fachraumprogramm
- Außen-/Sportanlagen

# Starterpaket 2017 / 18



Antragsjahr/e	Maßnahme	Summe
<b>Starterpaket</b>		
<b>2017/18</b>	<b>(Realisierung 2017 - 2020)</b>	
	Vier Sporthallen	14,1 Mio €
	Digitale Infrastruktur (WLAN, interakt. Präsentation)	1,8 Mio €
	Außenanlagen / Sportanlagen	0,5 Mio €
	Sanitäreanlagen	3,6 Mio €
	Instandhaltungsmaßnahmen	3,5 Mio €



Stadt Dortmund



# Modernisierungs-/Innovationspakete

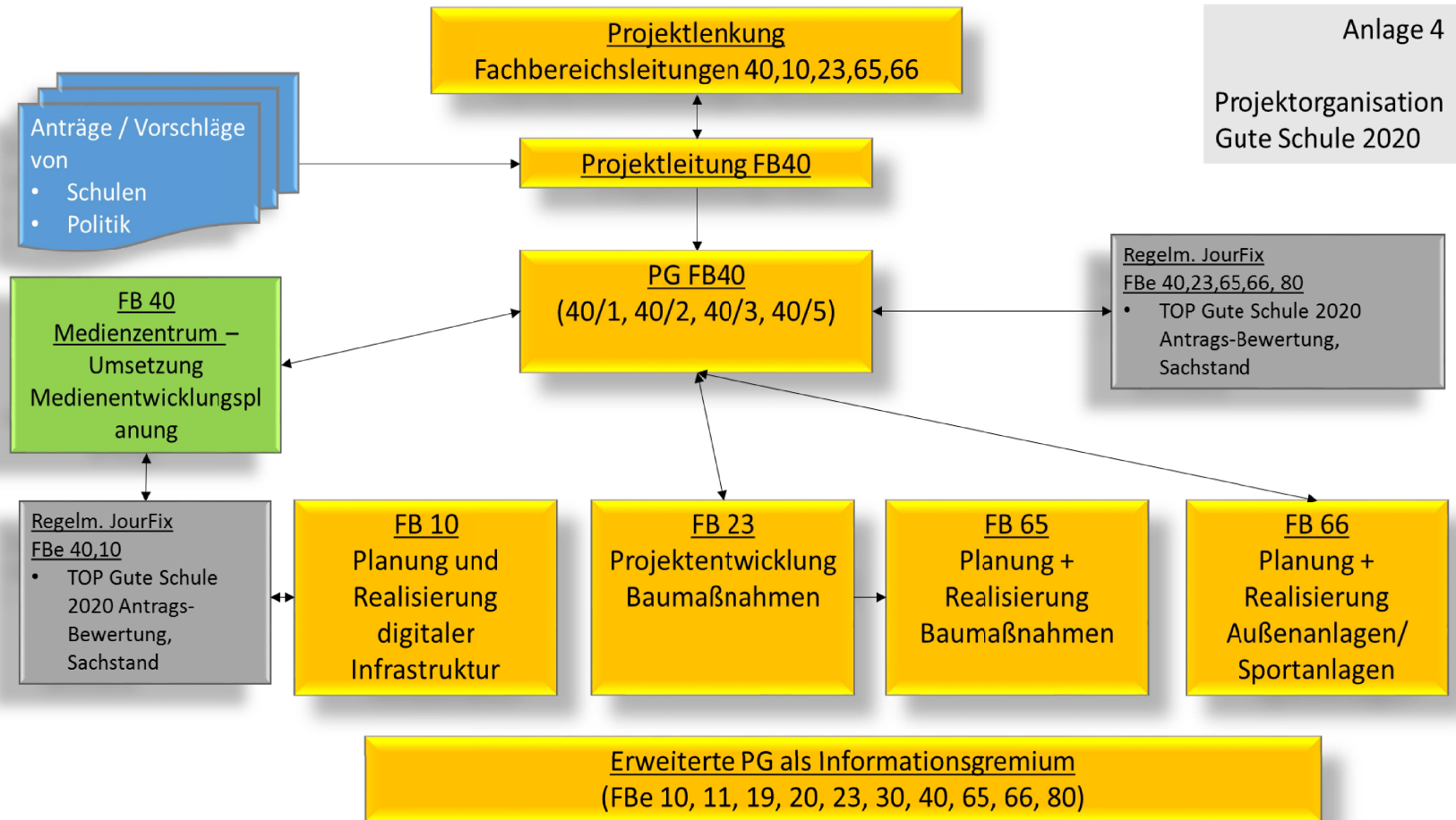
Antragsjahr/e	Maßnahme	Summe
<b>Modernisierungspaket</b>		
<b>2018 - 2020</b>	<b>(Realisierung 2018 - 5/2023)</b>	
	Sanitäreanlagen	4,5 Mio €
	Turn- und Gymnastikhallen	5,5 Mio €
	Außenanlagen / Sportanlagen	3,5 Mio €
<b>Innovationspaket</b>		
<b>2018 - 2020</b>	<b>(Realisierung 2018 - 5/2023)</b>	
	Ganzttag (Primar- und Sekundarstufe)	27,0 Mio €
	Fachraumprogramm	15,0 Mio €
	Digitale Infrastruktur (WLAN, interakt. Präsentation)	15,0 Mio €

# Kriterien zur Beurteilung der Bedarfe

- alle Schulformen sollen partizipieren
- alle Stadtbezirke sollen partizipieren
- Förderschwerpunkten zuzuordnen
- Vorrangiger Bedarf aus Bedarfsanalysen  
(Schulentwicklungsplanung, Turn- und Sporthallenplanung, Sanierungsbedarfsanalyse, Orientierungsrahmen Ganztage, Medienentwicklungsplanung, Fachraumbedarfsplanung, Sanierungsbedarfsplanung Sanitär)
- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme
- Zeitliche Umsetzbarkeit
- Finanzielles Mindestvolumen der Maßnahmen > 10.000 Euro,  
bei Baumaßnahmen > 100.000 Euro
- Vorliegen der technischen und baulichen Voraussetzungen bei Digitalisierungsmaßnahmen



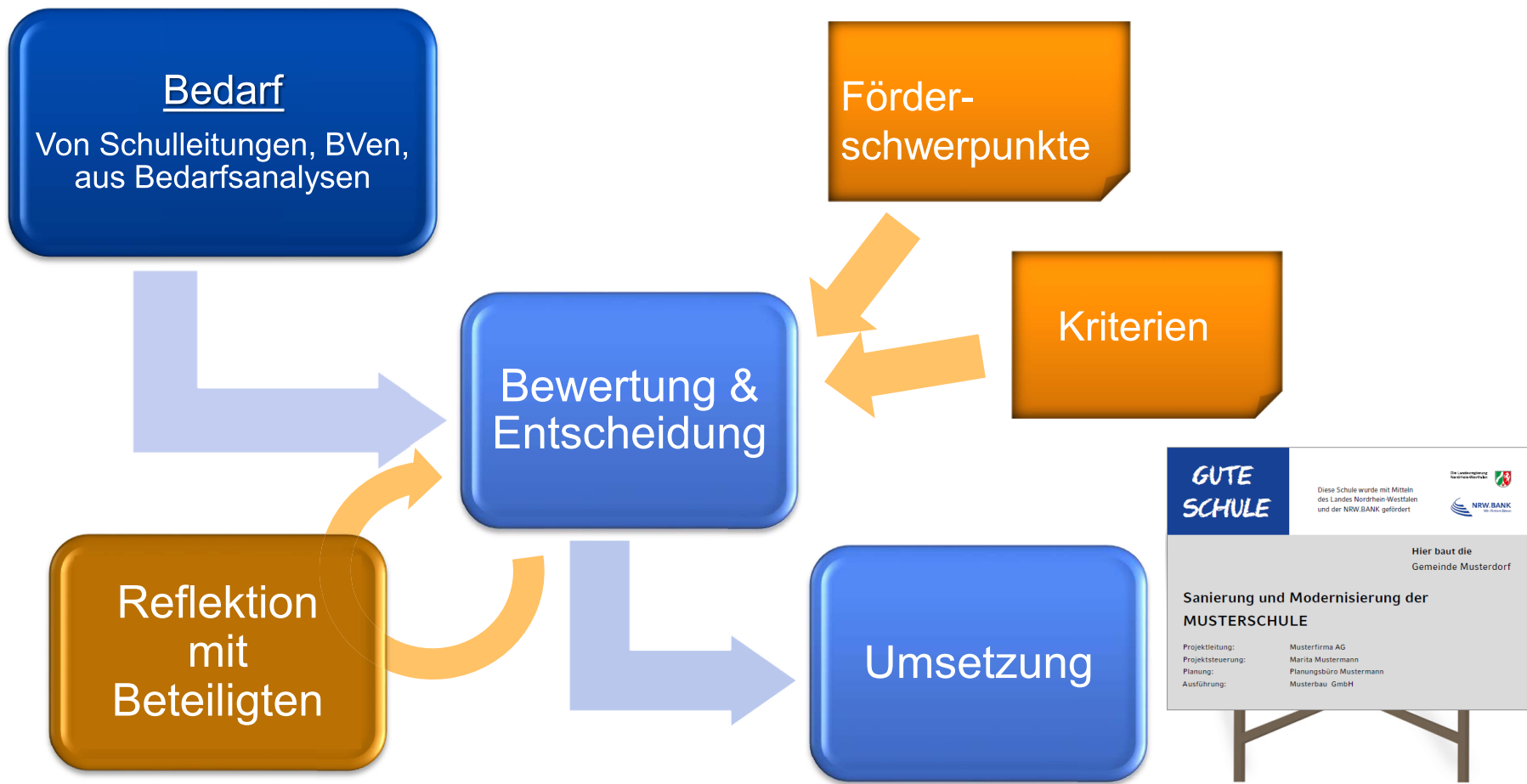
# Projektstruktur



# Umgang mit Bedarfsanmeldungen

- **Gesetz Gute Schule 2020:**  
Angemessene Beteiligung jeder Kommune, kein „Windhundverfahren“
- **Entsprechend für Dortmund:**  
Angemessene Beteiligung der Schulen nach Bedarfslage , kein „Windhundverfahren“
- **Maßnahme-Entwicklung vorrangig nach Bedarfsanalysen**
- **Bewertung und Einplanung der Bedarfsanmeldungen von Schulleitungen und BV'en auf Basis der Kriterien des Ratsbeschlusses**
- **Synchronisierung der Bedarfsanmeldungen und ggf. Ergänzung der Bedarfsanalysen**
- **Rückmeldung zu jeder Bedarfsanmeldung:**
  - Abwicklung über Gute Schule 2020 (geplanter Zeitpunkt/-raum und Umfang) **oder**
  - Abwicklung über die üblichen Verwaltungs- und Finanzierungswege (geplanter Zeitpunkt/-raum und Umfang) **oder**
  - Negative Rückmeldung mit Begründung
- **Ansprechpartner bleiben die bekannten Personen für Beschaffungen (40/1, 40/2, 40/5-MZ)**

# Umgang mit Bedarfsanmeldungen



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Martin Depenbrock**

Fachbereich Schule

Kleppingstr. 21-23  
44141 Dortmund  
Telefon: 0231/50-22409

[mraddatz-nowack@stadtdo.de](mailto:mraddatz-nowack@stadtdo.de)  
[mdepenbrock@stadtdo.de](mailto:mdepenbrock@stadtdo.de)

[rbb.dortmund.de](http://rbb.dortmund.de)



Stadt Dortmund

